Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015

Änderung der Vernehmlassungsverordnung; Vernehmlassung **P151039**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Bundeskanzlei.
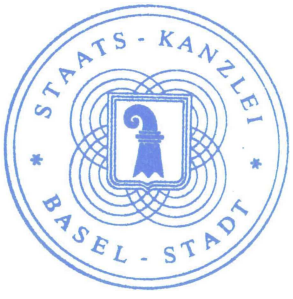
Begründung
Der Bund plant, diverse Bestimmungen der Vernehmlassungsverordnung zu ändern. Dieses Vorhaben geht u.a. auf die Vorarbeiten einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Bund-Kantone zurück. Der Regierungsrat begrüsst den frühzeitigen Einbezug der Kantone bei diesen für sie wichtigen Fragen explizit. Auch materiell können die vorgeschlagenen Anpassungen, welche die Änderungen des Vernehmlassungsgesetzes übernehmen und konkretisieren, unterstützt werden. Insbesondere die Präzisierung des Geltungsbereichs, die stärkere Koordination durch die Bundeskanzlei, die vermehrte Aufnahme von Fragen rund um die Umsetzung von Bundesrecht, z.B. im Orientierungsschreiben und im Ergebnisbericht, und auch die explizite Aufnahme der Begründungspflicht bedeuten aus Sicht der Kantone einen Mehrwert. Die Konkretisierung, wonach der Versand an die Kantone an die Staatskanzleien zuhanden der Regierungen geht, ist ebenfalls positiv hervorzuheben. Dass die Stellungnahmen künftig zentral auf der Website der Bundeskanzlei aufgeschaltet werden, ist aus Transparenz- und Kohärenzgründen gegenüber einer dezentralen Veröffentlichung auf den Websites der Departemente vorzuziehen. Der Regierungsrat fordert eine konsequente Veröffentlichung aller Stellungnahmen. Die geplante Ergänzung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) setzt die Forderung der Kantone, bei der Prüfung von Vollzugsfragen einbezogen zu werden, um.